

## Empfehlungen für das Regierungsübereinkommen 2018 – 2023

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ist für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre zuständig. Seit 2011 sind einige zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung, seit 2009 in der Salzburger Landesverfassung, verankert. Damit das Ziel einer kinderfreundlichen Gesellschaft erreicht wird, gibt es aber noch viel zu tun.

Die kija Salzburg ersucht daher, folgende Punkte ins Regierungsprogramm aufzunehmen und in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen, um ALLEN Kindern in Salzburg möglichst gute Lebensbedingungen und Zukunftschancen zu gewährleisten.

### 1. Kinderarmut/Existenzsicherung:

Die höchste Armutsgefährdung liegt EU-weit bei den 18- bis 24-Jährigen und verlagert sich somit zunehmend von den Älteren auf die Jungen. 2016 lebten rund 350.000 Kinder und Jugendliche in Österreich an der Armutsgrenze. In Salzburg ist laut einer Studie der Caritas jede siebte Familie von Armut betroffen. Gerade in Salzburg stellen hohe Lebens- und Wohnkosten eine enorme Belastung für Familien und junge Erwachsene dar.

#### Geeignete Maßnahmen:

- Keine Kürzung oder Deckelung in der Mindestsicherung für kinderreiche Familien
- Leistbarer Wohnraum für junge Erwachsene (Zurverfügungstellung von Startwohnungen)
- Kostenloser Kindergartenbesuch (zumindest für geringer Verdienende) sowie Mittagessen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

### 2. Bildung/Ausbildung

Eine der wichtigsten Säulen zur Identitätsentwicklung und Selbständigkeit ist ein den Interessen und Talenten entsprechender (Aus-)Bildungsabschluss. Nicht alle schaffen diesen im Regelschulsystem und brechen - aus unterschiedlichsten Gründen - vorzeitig die Schule ab. Laut Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um vorzeitigem Schulabbruch zu verhindern. Elementaren Bildungseinrichtungen kommt eine Schlüsselfunktion für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu.

#### Geeignete Maßnahmen:

- Anerkennung der Kindergärten als Bildungseinrichtungen und Aufwertung der Elementarpädagogik durch akademische Ausbildung und bessere Bezahlung

- Qualitätssicherung durch Anhebung des Betreuungsschlüssels, insbesondere bei institutioneller Kleinkindbetreuung
- Schule als Lebensraum: Viele der Schulstandorte tragen noch nicht den Grundzügen moderner Pädagogik Rechnung. Bei Um- und Ausbau müssen diese Erkenntnisse sowie die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen berücksichtigt werden (flexible Klassenräume, Rückzugsorte, Natur und Freiräume etc.). In den Prozess sollen die RaumnutzerInnen (LehrerInnen, SchülerInnen) einbezogen werden (Raum-Wert-Analyse).
- Weiterer Ausbau der aufsuchenden Schulsozialarbeit
- Coaching für Lehrkräfte zur Bewältigung schwieriger Situationen im Klassenzimmer
- Österreich ist trauriger Spitzenreiter bei Mobbing: Eine Mobbing Anlaufstelle für betroffene SchülerInnen nach OÖ Vorbild (die kija hat hier Expertise und ein Konzept erarbeitet)
- Für neu ankommende Kinder und Jugendliche im Klassenzimmer braucht es besonderes Augenmerk und entsprechende Ressourcen: Verpflichtende gemeinschaftsfördernde Aktivitäten zu Beginn des Schuljahrs und „KulturdolmetscherInnen“ während des Schuljahres tragen zu gelingenden gruppendynamischen Prozessen bei.
- Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung für die Dauer der Erwerbs- oder Schulausbildung, auch wenn diese nach dem 18. Geburtstag begonnen wird.
- Freier Zugang für junge Menschen zu Kultureinrichtungen wie z. B. Museen (an gewissen Tagen)
- Alternatives schulisches Bildungsangebot für junge Erwachsene inkl. psychosozialer und sozialpädagogischer Betreuung.

### **3. Kinder- und Jugendhilfe/Kindergesundheit**

#### **3.1. Stärkung der Eltern:**

Die Wichtigkeit präventiver Maßnahmen in der frühen Kindheit ist bekannt. Tragfähige Bindungen und feinfühligel Eltern sind der beste Kinderschutz. Damit dies auch Eltern, die erhöhte Risikofaktoren mitbringen, gelingt, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Flächendeckender Ausbau der Frühen Hilfen (Projekt „Birdi“)
- Errichtung einer tagesstrukturierten therapeutischen Einrichtung für Mütter mit Kleinkindern, den Empfehlungen des Beirats für psychosoziale Gesundheit entsprechend.
- Verstärkte Elternarbeit bei Fremdunterbringung durch ausreichende Angebote kostenloser begleiteter Besuchskontakte sowie Vorbereitung und Begleitung zur/bei der Rückführung.

#### **3.2. Volle Erziehung:**

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Minderjährigen bereits vor der Fremdunterbringung „unsicher gebunden“ ist. Eine der größten Belastungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen ist - wie auch der Bericht der Volksanwaltschaft bestätigt - der Verlust von Bezugspersonen. Vor dem Hintergrund der Bindungsforschung muss daher oberste Priorität sein, dass sich die Muster von Beziehungsabbrüchen nicht neuerlich wiederholen. Nur gelingende verlässliche Beziehungen können negative Erfahrungen der Vergangenheit kompensieren.

### Geeignete Maßnahmen:

- Stabile BetreuerInnenteams mit hoher fachlich Qualifikation (Kenntnis in Traumatherapie, Bindungsforschung, Sexualpädagogik u.a)
- insbesondere für Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf braucht es vermehrt kleine Wohneinrichtungen mit multiprofessioneller Betreuung (Traumatherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Ein längerer/dauerhafter Aufenthalt in Krisenplätzen mangels Alternativen hat negative Auswirkungen auf das gesamte System.
- Erarbeitung von Konzepten/Modellen, wie diese jugendlichen „System-sprengerInnen“ am besten erreicht werden können (Empfehlung des Beirats für psychische Gesundheit).

### **3.3. Junge Erwachsene**

Die Verselbständigung junger Erwachsener verschiebt sich nach hinten. Laut Statistik Austria leben 70 Prozent aller 21-Jährigen noch zu Hause. Gerade für Jugendliche ohne ausreichendes familiäres Netz enden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe jedoch häufig mit 18, ihr Unterstützungsbedarf wäre nachweislich ein viel längerer.

### Geeignete Maßnahmen:

- Verlängerung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bis 24 Jahre
- Erstmaliger Anspruch einer Maßnahme bzw. Wiederaufnahme auch nach Unterbrechung nach dem 18. Lebensjahr
- Nachbetreuung für Care Leaver (18 bis 24 Jahre)

### **4. Ehrenamtliche Mentoringprojekte**

Soziale und familiäre Netze werden brüchiger. Vielen Kindern fehlen verlässliche und zeitlich verfügbare Ansprechpersonen. Die Faktoren Zeit und Beziehung spielen eine immer größere Rolle. Ehrenamtliche MentorInnen haben sich dabei als wichtige Ressource bewährt, um Kindern den Rücken zu stärken. Zur Qualitätssicherung benötigt Ehrenamt ausreichenden professionellen Support

### Geeignete Maßnahmen:

- Absicherung bewährter Mentoring-Projekte (MutMachen, open.heart, Generationen lernen etc.) für das gesamten Bundesland Salzburg nach einheitlichen Qualitätskriterien. Ziel: Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei Bedarf eine/n ehrenamtliche/n Mentoren/in an ihrer Seite haben. (Erfahrungen, Berechnungen und Konzepte liegen bei der kija Salzburg auf)
- Aufwertung des Ehrenamts durch Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche (z. B. Fahrtkostenerersatz) oder durch steuerliche Absetzbarkeit.

### **5. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung**

Geflüchtete junge Menschen brauchen, damit sie ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten und bei uns ankommen können, besondere Unterstützung. So sieht es Artikel 22 der Kinderrechtskonvention vor. Leider ist die gesetzliche Realität größtenteils eine andere. Die derzeitige Abschiebepaxis, die die enormen Integrationsbemühungen der Jugendlichen ignoriert, kommt erschwerend dazu. Ehrenamtliche PatInnen, die oftmals der erste Kontakt zur einheimischen

Bevölkerung darstellen, sind für unbegleitet geflüchtete Jugendliche eine unverzichtbare Stütze in dieser schwierigen Zeit.

#### Geeignete Maßnahmen:

- open.heart: Übernahme des kija-Patenprojektes in den Regelbetrieb der Kinder- und Jugendhilfe als Sozialer Dienst. (Andernfalls muss das im November 2017 mit dem europäischen Verwaltungspreis ausgezeichnete Projekt mit 2019 eingestellt werden, da die Finanzierung nicht gesichert ist.)
- Bildung von Härtefallkommissionen auf Länderebene: Diese Kommission soll bei negativ entschiedenen Asylverfahren ein Prüf-/Veto-/Mitspracherrecht bei der Gewährung des Aufenthalts aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen erhalten. ExpertInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Gemeinden (BürgermeisterInnen), Menschenrechte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kirche, u. a. sollen dabei den Fokus auf die Aspekte Integrationsgrad und Kindeswohl legen.

## **6. Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur**

Natur und Freiräume sind lebenswichtig für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dies besagt auch der Artikel 31: Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Zunehmende Verbauung (Straßen, Einkaufszentren, Parkplatzflächen, Regulierung) zerstören diese Freiräume. Umso wichtiger ist, dass bei allen Maßnahmen die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden

#### Geeignete Maßnahmen:

- Adäquate Flächen für (phantasieanregende, naturbelassene) Spielplätze und Freizeitflächen für Jugendliche (unverbaute Flächen) sowie Erholungsräume mit Grillplätzen etc. für Familien – dafür muss im Bautechnikgesetz, in der Raumordnung, im Flächenwidmungsplan sowie im Spielplatzgesetz (dazu wurde vor ca. 20 Jahren ein Entwurf vorgelegt) Sorge getragen werden.
- Ausweitung von mobiler Jugendberatung, streetwork und (Stadtteil-)Mediation (Pilotprojekt Stadt) bei Interessenskonflikten auf alle Regionen
- Drastische Senkung der Feinstaubbelastung unter die EU-Grenzwerte
  - Verkehrsbeschränkungen
  - Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radwegnetzes
  - Verbot von Laubbläsern
- Leistbare Mobilität für alle bis 24 (SuperSchoolCard)

## **7. Kinder- und Jugendanwaltschaft - Kinderrechte**

### **7.1. Organisation**

Die kija Salzburg wird heuer 25 Jahre alt. Sie ist zwar im Organigramm des Landes Salzburg als „Sonderverwaltungsbehörde“ ausgewiesen, ist aber nach wie vor keine eigene Organisationseinheit (Referat, Fachreferat o.ä.), sondern dem Referat Kinder- und Jugendhilfe angegliedert. In der Praxis führt dies immer wieder zu Unklarheiten und Problemen bei Verwaltungsabläufen und Zuständigkeiten. Trotz Führungsverantwortung (Hearing, Fünf-Jahresbefristung, Budget, Personal ...) hat der/die Kinder- und JugendanwältIn demnach „offiziell“ keine leitende Funktion.

In Folge dessen hat die kija Salzburg auch keine leitende Sekretärin, auch wenn diese das Aufgabengebiet einer solchen innehat. Insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf SAP und die Verantwortung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung erscheint dies nicht gerechtfertigt.

Geeignete Maßnahmen:

- Klarheit und strukturelle Aufwertung durch Änderung der Geschäftseinteilung: kija als eigene Organisationseinheit (was auch den realen Gegebenheiten entspricht) mit den damit verbundenen Konsequenzen

**7.2. Kinderanwaltliche Beratung:**


Wie die Fallstatistik der kija zeigt, nehmen die Problemlagen an Komplexität und Quantität zu. Kindgerechte Information und kinderrechtliche, parteiliche und niederschwellige Beratung sind wichtige Instrumente des in der Bundesverfassung verankerten Kinderrechts auf Mitbestimmung und Teilhabe; und laut Bericht der Volksanwaltschaft<sup>1</sup> ein „wesentlicher Beitrag zur Effektivierung der Kinderrechte“.

Geeignete Maßnahmen:

- Ausbau der regionalen Arbeit: Die Nachfrage in der Einzelfallarbeit und nach Schulklassenworkshops, insbesondere zum Thema Mobbing, steigt. Mit dem Regionalbüro in Bischofshofen ist zwar ein Anfang geschafft, allerdings reichen 1,5 Vollzeitäquivalente (inkl. Büroassistenz) für die Regionen Pinzgau, Lungau, Pongau und Lammertal NICHT aus! Ein weiterer Dienstposten (und damit 0,5 VZÄ für eine/n psychosoziale/n BeraterIn pro Region) ist dringend erforderlich.
- Die kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen, die nach der Pilotphase seit 2016 im Regelbetrieb läuft, hat sich bewährt. Der Ausbau der kija-Vertrauensperson für alle Bereiche, in denen junge Menschen außerhalb der Familie aufwachsen bzw. institutionell betreut werden (Behindertenhilfe, Grundversorgung, SchülerInnen-Internate, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Haft ...) entspricht auch einer Empfehlung der Volksanwaltschaft. Ein weiterer Dienstposten ist für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe jedenfalls notwendig.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der genannten Empfehlungen und bedanken uns für Ihr Interesse. Die kija Salzburg steht zu diesen und weiteren Punkten mit ihrem Fachwissen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt  
Kinder- und Jugendanwältin Salzburg

---

<sup>1</sup> Volksanwaltschaft, Sonderbericht, Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen, (2017)